

Vorlage Nr.: 0047/2018
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	Vorberatung	28.11.2018		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	28.11.2018		N			
Rat	Entscheidung	06.12.2018		Ö			

Jahresabschluss 2013 und Entlastung des Bürgermeisters

Anlagen:

- I. Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung 2013
- II. Anhang mit Anlagen zum Jahresabschluss
- III. Rechenschaftsbericht
- IV. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013
- V. Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
- VI. Aufstellung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Heidekreises hat am 22.02.2018 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2013 mit allen dazugehörigen Anlagen, der Schlussbericht des RPA sowie die Stellungnahme der Stadt Soltau vom 12.03.2018 sind als Anlage beigefügt.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2013 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 299.828,57 € ab, welches sich aus einem ordentlichen Fehlbetrag von 79.257,19 € und einem außerordentlichen Überschuss von 379.085,76 € zusammensetzt. Das Jahresergebnis senkt den zum 31.12.2012 festgestellten Sollfehlbetrag (15.723.720,01 €), so dass sich zum 31.12.2013 ein Gesamtfehlbetrag von 15.423.891,44 € ergibt.

Die Gründe für die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis 2013 werden im Rechenschaftsbericht (Anlage III zum Jahresabschluss) erläutert.

Die Bilanzsumme verringert sich um 1.715.590,32 €. Die Finanzrechnung schließt mit einem Ergebnis von + 163.587,94 € ab.

Vor allem auf Grund von Jahresabschlussbuchungen sind nachträglich überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden, über die der Rat mit der Vorlage des Jahresabschlusses rückwirkend beschließen muss. Diese ergeben sich aus der beigefügten Aufstellung (Anlage VI).

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Entfällt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt:

- a) Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Soltau wird mit den dazugehörigen Anlagen in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Dem Bürgermeister wird die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013 erteilt
- c) Den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2013 wird nachträglich zugestimmt.

4. Unterschrift des Fachgruppenleiters

Holldorf

5. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

6. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert